

Zürich, 5. September 2012

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. März 2012 reichten Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) und Gemeinderat Andreas Hauri (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2012/133, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Mittagspause in der Volksschule neu so regelt, dass in den städtischen Tagesschulen, Mittagstischen und Horten jeweils mindestens zwei Gruppen von SchülerInnen gepflegt werden können. Die Staffelung der Mittagszeit soll auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen Rücksicht nehmen.

Begründung:

Berechnungen des Schul- und Sportdepartements gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2020 70% der Kindergarten- und PrimarschülerInnen sowie 50% der SekundarschülerInnen ein Betreuungsangebot (oft über Mittag inklusive Verpflegung sowie anschliessend an den Schulunterricht am Nachmittag) in Anspruch nehmen werden, was eine Verdoppelung der heutigen Kapazitäten bedeutet. Allein die Investitionskosten für die Erstellung der Bauten sowie deren Ausstattung werden von der Stadt auf über 200 Millionen Schweizer Franken geschätzt.

Die aktuellen Blockzeiten in der Volksschule, die eine für alle SchülerInnen einheitliche Mittagspause von 11.55 bis 13.45 Uhr festlegen, führen dazu, dass die Horte und Mittagstische über Mittag relativ ineffizient genutzt werden. Gleichzeitig werden die betreuten Gruppen bei gleichbleibender Infrastruktur immer grösser und auch die Wartelisten können kaum abgebaut werden.

Eine Staffelung der Mittagspause würde es ermöglichen, in derselben Infrastruktur und mit demselben Personal ein Mehrfaches an SchülerInnen zu verpflegen und zu betreuen. Damit könnte die Betreuung insgesamt kosteneffizienter gestaltet werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Inhaltlich sind die Anliegen der Motion zu unterstützen.

Die heutige Stundenplanstruktur – mit den für alle Kinder einheitlich festgelegten und relativ langen Mittagspausen – ist grundsätzlich auf die Bedürfnisse derjenigen Kinder abgestimmt, welche ihr Mittagessen zu Hause einnehmen. Für die Organisation der Betreuung ist die lange Mittagszeit nicht in allen Teilen optimal. Insbesondere erschwert sie die flexible Festlegung der Essenszeiten für die betreuten Kinder und damit auch die Staffelung der Verpflegung.

Entsprechend ist eine gestaffelte Verpflegung im grösseren Rahmen nur realisierbar bei einer Anpassung der Stundenplanstruktur. Hier gilt es aber zu beachten:

– Will man flächendeckend ein System mit gestaffelter Verpflegung einführen, so macht

das nur dann Sinn, wenn die erste Staffel (z.B. Kindergartenkinder und UnterstufenschülerInnen) bereits vor 11.45 Uhr mit dem Essen beginnen kann. Ansonsten geht es zu lange, bis die zweite Staffel mit dem Essen beginnen kann. Man kann davon ausgehen, dass für das Essen einschliesslich Tisch decken und abräumen etwa 45 Minuten benötigt werden. Nach aktueller Stundenplanstruktur kann damit die zweite Staffel frühestens um 12.40 Uhr starten. In der Zeit zwischen 11.55 und 12.40 Uhr müssen die Kinder betreut werden.

- Für diejenigen Kinder, die nicht betreut werden, würde ein früherer Essensbeginn aber eine Verletzung der Blockzeiten mit sich bringen und damit dem gesetzlichen Rahmen der Volksschulgesetzgebung widersprechen.
- Ein Modell mit vorgezogenem Mittag der betreuten Kinder und ausreichender Länge, um nach Hause zu gehen, ist organisatorisch kaum umsetzbar und letztlich ineffizient.

Festzuhalten ist zudem, dass eine Verpflegung in zwei Etappen nicht automatisch einer Verdoppelung der Kapazitäten entspricht: Zwar kann eine Verdoppelung der Kapazität mit der bestehenden Infrastruktur zum Aufwärmen der Mahlzeiten erreicht werden. Ein Ausbau der Küchen ist in vielen Fällen trotzdem nötig, da es für die doppelte Menge an Mahlzeiten an Lagerkapazität, Ablageflächen usw. fehlt. Bezüglich Raumbedarf ist zu beachten, dass auch für Aufenthalt und Spiel der Kinder vor bzw. nach dem Mittagessen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen müssen.

Mit der zunehmenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen und mit dem angestrebten Ausbau von Tagesschulen kann die Ausrichtung der Stundenplanstruktur auf die Bedürfnisse der Kinder, welche ihr Mittagessen zu Hause einnehmen, nicht aufrechterhalten werden. Die Stundenplangestaltung der Schule und das Betreuungsangebot muss künftig eng verknüpft werden.

Die Ziele der Motion werden daher in den folgenden Massnahmen weiterverfolgt:

- In der langfristigen Planung (bis etwa 2025) wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage der Familien nach Tagesschulen unterschiedlicher Ausprägung deutlich zunimmt. Mit einem neuen Typ Tagesschulen mit kürzerer obligatorischer Präsenzzeit gegenüber den bestehenden Tagesschulen soll auf die spezifischen Bedürfnisse einer Vielzahl von Familienmodellen eingegangen werden.
- Aufgrund der überwiesenen Motion 2011/223 der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 soll zur Einführung eines neuen Typs Tagesschule ein Schulversuch initiiert werden. Mit diesem sollen die Anliegen sowohl der Motion 2011/223 als auch der vorliegenden Motion in der Praxis breit erprobt und evaluiert werden.
- Ziel dieses Schulversuchs ist es, Erkenntnisse für das gesamte Betreuungswesen der Stadt Zürich zu gewinnen. Dieser soll nicht nur eine Weiterentwicklung der Stundenplanstruktur, sondern auch die pädagogischen Rahmenbedingungen beinhalten.

Im Sinne eines Fazits lässt sich Folgendes festhalten:

- Angesichts der Tatsache, dass heute mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen zu Hause einnimmt, ist eine flächendeckende Anpassung der Mittagszeiten zum heutigen Zeitpunkt nicht opportun.
- Die Stadt wird in den nächsten fünf Jahren die Frage klären, wie sie langfristig die Bedürfnisse der Familien nach Betreuung am besten abdecken kann. Dazu werden Schulversuche mit neuen Tagesschul-Modellen durchgeführt.
- Die Auswertung der Versuche wird zeigen, wie sich die erprobten Modelle in der Praxis bewähren. Sie wird zudem verlässliche Angaben über die Nachfrage nach entsprechenden Plätzen ermöglichen: Es ist davon auszugehen, dass allein durch Umfragen keine

verlässlichen Informationen über den tatsächlichen Bedarf nach neuen Tagesschul-Modellen gewonnen werden können – dies ist nur möglich durch die konkrete Bereitstellung der entsprechenden Angebote im Rahmen von Versuchen.

Ein Entscheid über eine gesamtstädtische Umsetzung erfolgt nach der Evaluation der Ergebnisse und unter Berücksichtigung der dazumal geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Ebene Kanton.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti